

TOP: _____

Viernheim, den 04.10.2011

Federführendes Amt

10 Hauptamt

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	
Drucksache:	VL-98-2011/XVII 2. Ergänzung
Anlagen:	0
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	28.10.2011	

Beschlussvorlage

Bestellung eines weiteren Schriftführers

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten-Versammlung wählt Herrn Inspektor **Philipp Haas** als weiteren Schriftführer.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Gemäß § 61 Abs. 2 HGO ist für die Stadtverordneten-Versammlung ein/e Schriftführer/in sowie deren/dessen Stellvertreter/innen zu wählen.

Für die Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers gelten die Grundsätze der Mehrheitswahl. Gewählt wird grundsätzlich schriftlich und geheim, wenn niemand widerspricht kann jedoch auch per Zuruf oder durch Handaufheben abgestimmt werden.

Bei den Stellvertreterinnen bzw. den Stellvertretern handelt es sich um mehrere gleichartige unbesoldete Stellen im Sinne des § 55 Abs. 1 HGO die in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu besetzen sind.

Haben sich alle Ausschussmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Ausschusses über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend, wobei Stimmenthaltungen unerheblich sind.

In ihrer Sitzung am 02.05.2011 hat die Stadtverordneten-Versammlung die Amtfrau Bianca Wetzel zur Schriftführerin sowie Frau Amtsrätin Andrea Ewert und Herrn Verw. Fachwirt Marcus Schulz zu stellvertretenden Schriftführern gewählt.

Für den anstehenden Mutterschutz und die Elternzeit von Frau Wetzel wird das Parlamentarische Büro befristet mit Herrn Philipp Haas besetzt.

Der Bürgermeister schlägt vor, Herrn Haas ab sofort als weiteren Schriftführer für die Stadtverordneten-Versammlung zu wählen.